

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022/V 00104	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP BTV cwl	13.06.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input type="checkbox"/> EBM Müller _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

Betreff: Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF): Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und wirtschaftliche Lage 2022 (inkl. SWSee/Konzernabschluss TWF)				
Anlage 1: Gewinn- und Verlustrechnung TWF Anlage 2: Bilanz TWF Anlage 3: Lagebericht TWF Anlage 4: Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung TWF Anlage 5: Konzernbilanz TWF Anlage 6: Konzernlagebericht TWF Anlage 7: Gewinn- und Verlustrechnung Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) Anlage 8: Bilanz Stadtwerk am See GmbH & Co. KG Anlage 9: Lagebericht Stadtwerk am See GmbH & Co. KG Anlage 10: Gewinn- und Verlustrechnung Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH Anlage 11: Bilanz Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH Anlage 12: Lagebericht Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: GF Alexander-Florian Bürkle; GF Clifford Asbahr; ca. 20 Min., davon 15 Min. Sachvortrag

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.06.2022	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:

Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:**I. Jahresabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Technische Werke Friedrichshafen GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Jahresabschluss 2021 der Technische Werke Friedrichshafen GmbH in der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von **67.019.726,52 EUR** und einem Jahresüberschuss von **995.209,13 EUR** wird gebilligt und festgestellt.
 - b) Vom Jahresüberschuss soll der Betrag von 50.000 EUR an den Gesellschafter Stadt Friedrichshafen ausgeschüttet werden. Der restliche Betrag in Höhe von 945.209,13 EUR soll im Unternehmen verbleiben und in die Rücklagen eingestellt werden. Die Zuführung erfolgt in die Gewinnrücklage und stärkt die Finanzkraft des Unternehmens. Unabhängig davon und sofern erforderlich, kann durch gesonderten Gesellschafterbeschluss wiederum eine Entnahme aus dieser Rücklage erfolgen.
 - c) Dem Geschäftsführer Herrn Alexander-Florian Bürkle wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - d) Dem Geschäftsführer Herrn Clifford Asbahr wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - e) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II. Konzernabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH:

1. Der Konzernabschluss zum 31.12.2021 und der Konzernlagebericht der Technische Werke Friedrichshafen GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

Der TWF-Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 in der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Konzernbilanzgewinn von **32.905.933,55 EUR** und einer Konzern-Bilanzsumme von **313.425.840,35 EUR** wird gebilligt.

III. Jahresabschluss der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH der Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Zustimmung zu erteilen, die Stimmrechte der Technische Werke Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG wie folgt auszuüben:
 - a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von **258.760.049,83 EUR** und einem Jahresüberschuss von **7.182.264,73 EUR** wird gebilligt und festgestellt.
 - b) Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
 - c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

IV. Jahresabschluss der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH der Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Zustimmung zu erteilen, die Stimmrechte der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bei der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in ihrer Eigenschaft als Kommanditistin der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH wie folgt auszuüben:
 - a) Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH in der von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von **40.169,79 EUR** und einem Jahresüberschuss von **1.424,09 EUR** wird festgestellt.
 - b) Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresüberschuss der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH in Höhe von **1.424,09 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Dem Geschäftsführer Herrn Alexander-Florian Bürkle wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung:

Zu I. Jahresabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF):

Die Stadt Friedrichshafen ist an der Technische Werke Friedrichshafen GmbH mit einer Stammeinlage von 26 Mio. EUR zu 100 % beteiligt und somit Allein- bzw. Eigengesellschafterin.

1.) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 geprüft und der Technische Werke Friedrichshafen GmbH mit Datum vom 18. Mai 2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Feststellungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 4 dieser Vorlage verwiesen.

2.) Jahresergebnis (s. Anlage 1)

Die **Entwicklung des Jahresergebnisses** stellt sich wie folgt dar:

Darstellung der Ertragslage*	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.496	3.453	3.517	3.720
sonstige betriebliche Erträge	87	290	442	1.224
Betriebsleistung	3.583	3.743	3.958	4.944
Materialaufwand	2.862	2.827	2.272	2.481
Abschreibungen	1.177	1.227	1.246	1.420
Sonstige betriebliche Aufwendungen	588	709	998	1.935
sonstige Steuern	89	90	71	71
Betriebsaufwand	4.716	4.853	4.587	5.907
Betriebsergebnis	-1.133	-1.110	-629	-963
Finanz- und Beteiligungsergebnis	2.267	2.597	3.021	3.292
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.134	1.487	2.392	2.329
Ertragsteuern	139	1.311	866	1.402
Jahresergebnis	995	176	1.526	927

*Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 3.496 TEUR enthalten neben den Einnahmen aus Parkierung auch die Leistungen für die Betriebsführungen der ÖPNV-Beteiligungen. Der leichte Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den höheren Erlösen aus Dienstleistungen um 140 TEUR. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Neuvergabe des Subunternehmervertrags der SVF (90 TEUR, Vj. 16 TEUR) und der strategischen Neuausrichtung der BOB (91 TEUR, Vj. 66 TEUR). Gegenläufig sind die Erlöse aus Parkierung um 100 TEUR gesunken. Das resultiert aus den geringen Kurzparkvorgängen im Vergleich zum Vorjahr (-41 Tsd. Parkvorgänge). Der mengenbedingte Rückgang ist im Wesentlichen auf das veränderte Mobilitätsverhalten im Zuge der Corona-Pandemie in allen Park-

häusern und der Schließung der ZF-Arena zurückzuführen.

Die **Materialaufwendungen** sind proportional zu den Umsatzerlösen um 35 TEUR bzw. 1,2 % leicht gestiegen, weshalb sich die Materialsaufwandquote auf Vorjahresniveau von 81,9 % beläuft. Die bedeutendsten Einzelpositionen sind die Aufwendungen für die Kosten für die Betriebsführung der Tochtergesellschaften SVF, KRB und BOB sowie Zusatzdienstleistungen, die die strategische Neuausrichtung der BOB und Sonderaufgaben der SVF betreffen (1.375 TEUR, Vj. 1.232 TEUR), wie die Betriebsführung der Parkhäuser (685 TEUR, Vj. 686 TEUR) und die Sanierung der Parkhäuser „Altstadt“ und „Am See“ (276 TEUR, Vj. 447 TEUR).

Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahr enthaltenen Erträge der Hausgeldabrechnung des Parkhauses „Altstadt“ für das Jahr 2021 in Höhe von 8 TEUR.

Die **sonstigen Steuern** betragen 90 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf Vorjahresniveau. Die bedeutendsten Einzelpositionen sind die Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung durch SWSee (120 TEUR, Vj. 137 TEUR), die Mieten und Pachten (109 TEUR, Vj. 118 TEUR), die Reinigungsaufwendungen (94 TEUR, Vj. 74 TEUR), die Aufsichtsratsvergütungen (45 TEUR, Vj. 49 TEUR) sowie die Kosten für den Jahresabschluss (34 TEUR, Vj. 34 TEUR).

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen in Höhe von 5.158 TEUR (Vj. 5.423 TEUR) den Gewinnanteil an der SWSee. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen die SVF in Höhe von 2.289 TEUR (Vj. 2.364 TEUR), die KRB KG in Höhe von 241 TEUR (Vj. 259 TEUR). Außerdem beinhaltet das Finanzergebnis das Darlehen in Höhe von 248 TEUR für Umstrukturierungshilfe gegenüber der FFG, das mangels Werthaltigkeit abgeschrieben wurde. Des Weiteren waren im Vorjahr die Aufwendungen der Verlustübernahme der FFG in Höhe von 94 TEUR enthalten. Der Gesellschaftsvertrag der SWSee beinhaltet in § 20 umfassende Regelungen zur Ergebnisverwendung und -verteilung. Danach streben die Gesellschafter eine auszuschüttende Garantiedividende an. Diese setzt sich aus einer Verzinsung der Festkapitalkonten in Höhe von 14 % p.a. sowie aus einer Verzinsung der Rücklagenkonten von 2 % p.a. zusammen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist einen Jahresüberschuss von **995.209,13 EUR** aus und liegt somit rund 819 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Das resultiert im Wesentlichen aus den Steuereffekten im Vorjahr.

3.) Entwicklung des Cashflows

	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.194	386	-2.389	616
CF aus Investitionstätigkeit	2.242	1.306	3.183	-1865
CF aus Finanzierungstätigkeit	-805	-1.311	-749	863
Veränderung des Finanzmittelbestandes	243	381	45	-386
Finanzmittelbestand zum 01.01.	938	557	512	898
Finanzmittelbestand zum 31.12.	1.181	938	557	512

Die Summe der drei Cashflow-Arten ergibt die Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 243 TEUR. Um diesen Betrag haben sich die liquiden Mittel in der Bilanz der TWF zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

4.) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Die erforderlichen Feststellungen zu § 53 HGrG wurden im Prüfbericht entsprechend dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Es ergaben sich keine erwähnenswerten Feststellungen.

5.) Beschluss des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratssitzung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 fand am 02.06.2022 statt. Der Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Beschlussfassung gemäß dem Beschlussantrag.

6.) Ausblick / Wirtschaftliche Lage 2022

Der Wirtschaftsplan sieht für 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 293 TEUR vor. Dieses Ergebnis ist maßgeblich durch den Ergebnisbeitrag der SWSee, die Entwicklung bei den ÖPNV-Unternehmen und das Spartenergebnis der Parkhäuser bestimmt.

Die SWSee setzt ihren Strategieprozess bestehend aus den drei Säulen „Wachstum im Kerngeschäft, neue Geschäftsmodelle und Optimierung“ weiter fort. Die Wirtschaftsplanung der SWSee ist unter den aktuellen Marktbedingungen ambitioniert.

Im Planjahr 2022 geht man davon aus, dass in Friedrichshafen mit einer über das Jahr insgesamt etwas höheren Nachfrage nach Parkhaus-Stellplätzen als 2021 zu rechnen ist. Entgegen wirken jedoch in 2022 die zeitlich verschobenen Aufwendungen für den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Parkhaus „Altstadt“, einhergehend mit einer zeitweisen Vollsperrung der gesamten Einrichtung. Erst ab 2023 dürften wieder „Normaljahre“ zu erwarten sein.

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs führt das geänderte Mobilitätsverhalten nur sehr langsam zu einer Erholung der zuletzt stark reduzierten Fahrgastnachfrage und damit erneut zu einem hohen und von TWF auszugleichenden Verlust bei SVF und KRB.

Die Wirtschaftsplanung sieht noch keine Auswirkungen eines neuen Stadtbuskonzeptes vor. Aktuell läuft die Ausschreibung für die Subunternehmerleistungen. Parallel wird an der Planung für einen neuen Betriebshof gearbeitet, die die Anforderungen der EU zu berücksichtigen hat, insbesondere die sog. Eigenerbringungsquote. Völlig offen ist insofern, welche Investitionen auf das Unternehmen zukommen, wie die Konditionen der künftigen Verkehrserbringung sind und wie hoch die Kosten für den Betriebshof sein werden. Die vorgegebenen Rahmenbedingungen (wie z. B. deutliche Ausweitung der Verkehrsleistungen um mindestens ein Drittel und Dekarbonisierung der Busflotte) werden unausweichlich zu einer massiven Kostenerhöhung im mittleren siebenstelligen Bereich und damit zu einer entsprechenden Defizit-Erhöhung des Stadtverkehrs führen. Es werden bereits in 2022 Vorlaufkosten auftreten und spätestens ab 2023 die neuen Rahmenbedingungen in die Ergebnisentwicklung Eingang finden. Insofern ist der geplante Jahresfehlbetrag 2022 der SVF in Höhe von -3.342 TEUR nur wenig belastbar. Mithin hat die mittelfristige Vorschau bis 2026 im Hinblick auf die von TWF zu tragenden Verluste des Stadtverkehrs nur indikativen Charakter.

Die Katamaran-Reederei-Bodensee GmbH & Co. KG (KRB) rechnet für 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 464 TEUR, der entsprechend der Kapitalanteile von TWF auszugleichen ist.

Für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) wird trotz eines geplanten Defizits aktuell keine Finanzverpflichtung für TWF entstehen, da eine Deckung durch Rücklagen gesichert ist.

Zur Umsetzung des Zukunftskonzepts BOB wurde die Geschäftsführung beauftragt, die BOB v.a. hinsichtlich strategischer Partnersuche und Dokumentation des Sicherheits-Management-Systems so weiterzuentwickeln, dass eine Teilnahme an der erwarteten Ausschreibung der Verkehrsleistungen möglich ist.

Die beschlossene Beteiligung am Finanzierungskonzept der FFG wird sich in den kommenden Jahren ergebnismindernd auswirken.

7.) Stellungnahme der Stadt- und Stiftungspflege

Nach der Ausgliederung der Versorgungsbereiche auf die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG im Jahr 2012 bildet den Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten der Technische Werke Friedrichshafen GmbH vorwiegend der Parkhausbetrieb. Darüber hinaus hält die Technische Werke Friedrichshafen GmbH Beteiligungen an Gesellschaften des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG. Das Ergebnis wird daher im Wesentlichen vom Ergebnisbeitrag der Parkhäuser und dem Beteiligungsergebnis bestimmt.

Die Technische Werke Friedrichshafen GmbH betreibt in der Innenstadt von Friedrichshafen drei Parkhäuser. Im Parkhaus „Altstadt“, Parkhaus „Am See“ sowie dem Parkhaus „Am Stadtbahnhof“ werden insgesamt rund 1.370 Stellplätzen zur Verfügung gestellt. Das vierte Parkhaus „Sportpark“ mit insgesamt 420 Stellplätzen wurde im Oktober 2018 in Betrieb genommen. Das Geschäftsfeld „Parkierung“ ist im Jahr 2021 maßgeblich beeinflusst worden von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung hat sich in den Jahren 2020 und 2021 stark verändert, so dass weniger Parkvorgänge in den Parkhäusern stattgefunden haben. Zudem hat die Schließung der ZF-Arena 2020 dazu beigetragen, dass das ohnehin nicht stark ausgelastete Parkhaus am Sportbad einen dramatischen Rückgang der Stellplatz-Nachfrage zu verzeichnen hat. Die Leistungserstellung in allen Parkhäusern erfolgt durch das Personal der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG auf Basis eines Rahmenvertrages mit konkretisierenden Leistungsscheinen zu den Bereichen Geschäftsführung, Betriebsführung und weitere kaufmännische Aufgaben.

Die SWSee blickt trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Pandemiejahr 2021, das einen Rückgang von Strom- und Gasabnahmen auch im Zuge der Schließung von Gastronomiebetrieben verursachte, auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Die Konzessionsabgaben und die Garantiedividende wurden demgemäß voll erwirtschaftet.

Die TWF schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 995 TEUR ab. Den bedeutendsten Beitrag zum Jahresergebnis leistet der vorgenannte Jahresüberschuss der Stadtwerk am See GmbH & Co KG. Der auf TWF entfallende Gewinnanteil beträgt 5.158 TEUR und liegt leicht unter dem Vorjahreswert (5.423 TEUR). Die Beteiligungsquote der TWF an der SWSee beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 74,88 %.

Der Lagebericht (Anlage 3) steht ausweislich des Prüfungsberichtes im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen wird auf die mündlichen Ausführungen der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung im beigefügten Lagebericht verwiesen.

Die Stadt- und Stiftungspflege schließt sich der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats an.

Zu II. Konzernabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF):

Nach § 290 HGB hat die Technische Werke Friedrichshafen GmbH einen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser hat gleichzeitig befreiende Wirkung für die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, die insofern ihrerseits keinen Konzernabschluss zu erstellen hat. Nach § 46 Nummer 1b des GmbH-

Gesetzes haben die Gesellschafter den von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss zu billigen.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der TWF alle Unternehmen einbezogen, an denen der Gesellschaft die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Folgende Gesellschaften werden in den Konzernabschluss vollkonsolidiert:

- Technische Werke Friedrichshafen GmbH
- Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
- TeleData GmbH
- Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH
- SWSee Solarkraftwerk Eigeltingen GmbH & Co. KG

Darüber hinaus hält der Konzern Anteile an diversen assoziierten Unternehmen, die über eine at-equity Bewertung Eingang in den Konzernabschluss finden.

1.) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH für das Jahr 2021 geprüft und mit Datum vom 18. Mai 2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt.

2.) Konzernjahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 umfasst den Zeitraum 01.01. bis zum 31.12.2021. Es schloss mit einem Konzernbilanzgewinn in Höhe von **32.905.933,55 EUR** und einer Konzern-Bilanzsumme in Höhe von **313.425.840,35 EUR**.

3.) Beschluss des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratssitzung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH zur Beratung und Beschlussfassung über den Konzernabschluss 2021 fand am 02.06.2022 statt. Der Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Beschlussfassung gemäß dem Beschlussantrag.

4.) Ausblick / Wirtschaftliche Lage 2022

Ende 2019 hat der Konzern einen breit angelegten Strategieprozess gestartet. Dieser wurde 2020 und 2021 fortgesetzt. Auch für die kommenden Jahre plant man den Auf- und Ausbau bestehender und neuer Geschäftsfelder sowie die Optimierung von Prozessen und Produkten.

Das pandemiebedingt anhaltend veränderte Mobilitätsverhalten der Bevölkerung beeinflusst die Ergebnisse der ÖPNV-Unternehmen sowie der Sparte Parkierung negativ. Im Stadtverkehr wurden angesichts steigender Personalkosten sowie aufgrund der Ausweitung des Verbundgebietes um den Landkreis Lindau, die bodo-Tarife zum 1. Januar 2022 um durchschnittlich 2,8 % angehoben. Gleichzeitig ist mittelfristig weiter mit Fahrgastrückgängen zu rechnen, da sich die demografische Entwicklung bemerkbar machen wird. Des Weiteren wirkt sich auch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren noch negativ auf die Fahrgastzahlen aus. Die ÖPNV-Branche rechnet damit, dass es noch mindestens zwei Jahre dauern dürfte, bis die Fahrgastnachfrage wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht.

Der Telekommunikationsmarkt erwartet ein moderates Wachstum. Die traditionellen Ertragssäulen wie Festverbindungen, Internetstandleitungen und Standardprodukte werden weiterhin maßgeblich das Wachstum tragen.

5.) Stellungnahme der Stadt- und Stiftungspflege

Ausweislich des Konzernprüfungsberichts entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht zudem in Einklang mit dem Konzernabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Konzern hat auch die negativen Auswirkungen des zweiten Pandemiejahrs gut ausgleichen können.

Der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats zum Konzernabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH schließt sich die Stadt- und Stiftungspflege an.

Zu III. Jahresabschluss der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee):

Die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG wurde am 01.10.2012 in das Handelsregister eingetragen und zum 01.01.2012 rückwirkend wirksam. Die Technische Werke Friedrichshafen GmbH als Eigen-gesellschaft der Stadt Friedrichshafen ist mit 74,88 % an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG beteiligt.

Gemäß des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bedarf die Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bei der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH.

1.) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Baker Tilly GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 geprüft und der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mit Datum vom 08. Mai 2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine Besonderheiten. Zu weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 5 dieser Vorlage verwiesen.

2.) Jahresergebnis (s. Anlage 7)

Das **Jahresergebnis** stellt sich anhand einer kurzen Erfolgsanalyse wie folgt dar:

Darstellung der Ertragslage	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	260.639	204.951	197.276	179.817
Bestandsveränderungen	1.538	-2.923	1.677	1.902
aktivierte Eigenleistungen	3.299	3.530	3.298	2.644
Gesamtleistung	265.476	205.557	202.251	184.363
sonstige betriebliche Erträge	3.462	1.108	477	1.001
Betriebsleistung	268.938	206.665	202.728	185.364
Materialaufwand	213.393	146.073	144.596	131.902
Personalaufwand	26.970	26.549	25.266	24.206
Abschreibungen	10.662	10.978	11.255	9.310

Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.948	10.779	9.871	8.817
sonstige Steuern	515	471	601	523
Betriebsaufwand	260.488	194.850	191.589	174.758
Betriebsergebnis	8.450	11.815	11.139	10.606
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-264	-328	-1.056	-515
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.816	11.487	10.083	10.091
Ertragsteuern	1.004	1.667	1.371	1.356
Jahresergebnis	7.182	9.820	8.712	8.735

Der Umsatz in 2021 lag um 1,3 % über Plan und um 27,2 % über dem Vorjahreswert. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Preis- und Mengensteigerungen im Energieverkauf. Alleine hieraus verzeichnet man eine Erhöhung um 47,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin konnten die Wärmeerlöse um 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Im Bereich Netze ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Dienstleistungserlöse (3,6 Mio. EUR). Dieser ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein Großprojekt 2020 abgeschlossen und fakturiert wurde.

Allerdings hat sich der Rohertrag aufgrund signifikant gestiegener Gestehungskosten gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. EUR reduziert, hauptsächlich verursacht aus dem Energievertrieb (-6,8 Mio. EUR). Dies wurde nur teilweise durch einen höheren Rohertrag bei den Energiesystemen kompensiert (u.a. aus einer realisierten Schadensersatzforderung in Höhe von 1,0 Mio. EUR). Der Rohertrag liegt um 3,5 Mio. EUR unter Plan.

Der Personalbedarf ist erwartungsgemäß gestiegen.

Die vorgenannten Effekte führen dazu, dass der Jahresüberschuss mit 7,2 Mio. EUR unter Plan (1,0 Mio. EUR) und rund 2,6 Mio. EUR unter dem des Vorjahres liegt.

Das Eigenkapital ist nicht im gleichen Verhältnis wie die Bilanzsumme gestiegen, dementsprechend hat sich die Eigenkapitalquote deutlich verringert. Sie liegt unter dem Vorjahr und unter Plan. Ursächlich hierfür sind die investitionsbedingten Steigerungen beim Anlagevermögen sowie der zum Jahresende preisbedingt sehr stark erhöhte Forderungsbestand. Zusätzlich sind 2021 erstmalig CO₂-Zertifikate sowie entsprechenden Erfüllungsverpflichtungen als sonstige Rückstellungen zu bilanzieren. Sie belaufen sich auf 5,0 Mio. EUR. Das verringerte EBITDA um 3,7 Mio. EUR (2021: 19,1 Mio. EUR; Vj. 22,8 Mio. EUR) bewirkt eine Erhöhung des dynamischen Verschuldungsgrades.

3.) Cashflow

	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	14.767	19.183	12.553	10.728
CF aus Investitionstätigkeit	-14.562	-16.613	-15.420	-18.570
CF aus Finanzierungstätigkeit	-4.835	2.602	4.862	11.011
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4.630	5.172	1.995	3.169
Finanzmittelbestand zum 01.01.	16.032	10.860	8.865	5.696
Finanzmittelbestand zum 31.12.	11.402	16.032	10.860	8.865

Die Summe der drei Cashflow-Arten ergibt die Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von - 4.630 TEUR. Um diesen Betrag haben sich die liquiden Mittel in der Bilanz der SWSee zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr reduziert.

4.) Kennzahlen zur Bilanz und GuV (Stichtagswerte)

	2021	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote *)	34,98%	39,59%	39,79%	39,95%
Umsatzrentabilität	3,70%	6,36%	5,95%	6,41%
Eigenkapitalrentabilität	7,93%	10,95%	10,01%	10,70%
Gesamtkapitalrentabilität	3,73%	5,76%	5,37%	5,64%
EBIT II	9.654 TEUR	13.020 TEUR	11.742 TEUR	11.523 TEUR
EBITDA	19.113 TEUR	22.794 TEUR	22.393 TEUR	19.916 TEUR
Nettoinvestitionen	5.577 TEUR	5.714 TEUR	5.920 TEUR	11.649 TEUR
Investitionsquote	0,27	0,26	0,24	0,22

*) inkl. Genussrechte

5.) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Die erforderlichen Feststellungen zu § 53 HGrG wurden im Prüfbericht entsprechend dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.) Beschluss des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratssitzung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 fand am 02.06.2022 statt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG hat eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG gemäß dem Beschlussantrag ausgesprochen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH an die Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH die Beschlussempfehlung ausgesprochen, der Geschäftsführung der Technische Werke GmbH die Zustimmung zu erteilen, die Stimmrechte der Technische Werke Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG so auszuüben, dass die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG und des Aufsichtsrats der Technische Werke Friedrichshafen GmbH umgesetzt werden.

7.) Verwendung des Jahresüberschusses 2021

Soweit kein anderslautender Beschluss vorliegt, sieht der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG gemäß § 20 (1) die Ausschüttung einer „Garantiedividende“ vor. Ein anderslautender Beschluss liegt nicht vor, so dass die Garantiedividende in Höhe von 6.837.229,57 EUR auf die Gesellschafterkonten gutgeschrieben wird.

Ein Gesellschafterbeschluss dafür ist nicht erforderlich.

8.) Ausblick / Wirtschaftliche Lage 2022

Ende 2019 hat die SWSee einen breit angelegten Strategieprozess gestartet. Dieser wurde 2020 und 2021 fortgesetzt. Auch für die kommenden Jahre setzt die SWSee ihren Wachstumskurs fort und plant den Auf- und Ausbau bestehender und neuer Geschäftsfelder sowie die Optimierung von Pro-

zessen und Produkten.

Für 2022 hat man folgende wesentliche Vorhaben geplant:

- Man geht von weiterhin außerordentlich volatilen Energiemarktpreisen aus und reagiert permanent mit einem angepassten Ein- und Verkaufsmanagement.
- Die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern wird fortgesetzt.
- Weiterhin wird überdurchschnittlich in Projekte der dezentralen Energieerzeugung investiert.
- Man geht von einer Verschiebung der Gasnetzübernahme in Salem aus.
- Man plant einen signifikanten Anstieg der Dienstleistungen.
- Etablierung neuer Dienste, insbesondere in der Wohnungswirtschaft.
- Beginn der Umbaumaßnahmen auf dem Gelände Kornblumenstraße.
- Man plant konsequent weiteres Kundenwachstum; dabei sind Verluste im Kundenbestand aufgrund der erforderlichen Preismaßnahmen zu erwarten und berücksichtigt.
- Man benötigt in nennenswertem Maße zusätzliche Mitarbeiter, um weitere Dienstleistungen zu erbringen, das hohe Investitionsprogramm abzuarbeiten sowie weitere Kunden und Produkte zu bedienen.

Im Jahr 2021 hat die Entwicklung der Preise an den Energiemärkten vieles bisher Dagewesene in den Schatten gestellt. Vielfach so hohe Preise wie noch vor einem Jahr sind nach wie vor aktuell. Mehrere Energieanbieter konnten dies nicht mehr an ihre Endkunden weitergeben und wurden zahlungsunfähig. Mit regelmäßigen Preis- und Beschaffungsmaßnahmen begegnet die SWSee den Entwicklungen. Der aktuelle Wirtschaftsplan steht unter dem Eindruck dieser Entwicklung. Mit den Maßnahmen zum signifikanten Ausbau des Vertriebs- und Dienstleistungsgeschäfts plant man trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in den Folgejahren ab 2023 mit einer weiteren Ergebnisverbesserung. Die rückläufigen Umsatzerlöse im Stromvertrieb sollen durch zusätzliche Erlöse aus Dienstleistungsgeschäften, insb. bei Energiesystemen, zur Steigerung des Rohertrags beitragen.

Die Planung wurde im Herbst 2021 erstellt. Zu dieser Zeit kam es bereits zu erheblichen Preisschwankungen auf den Energiemärkten – nicht zuletzt durch die Lage in der Ukraine.

Die Erreichung der Planwerte ist vor dem Hintergrund dieses Konfliktes wesentlich schwieriger geworden – möglicherweise wird der Plan nicht ganz erreicht.

9.) Stellungnahme der Stadt- und Stiftungspflege

2021 hat die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,18 Mio. EUR (Vj. 9,8 Mio. EUR) erwirtschaftet. Dies ist ein gutes Ergebnis, vor allem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ausweislich des Prüfungsberichtes steht der Lagebericht (Anlage 9) im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen wird auf die mündlichen Ausführungen der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung im beigefügten Lagebericht verwiesen.

Die Stadt- und Stiftungspflege schließt sich den Beschlussempfehlungen an.

Zu IV. Jahresabschluss der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH (SWSee GmbH):

Die Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG. Das Stammkapital der Gesellschaft, das in voller Höhe von der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG gehalten wird, beträgt 25.000 €.

Gemäß des Gesellschaftsvertrags der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bedarf die Geschäftsführung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH bei der Ausübung der Gesellschafterrechte der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der Stadt-

werk am See Verwaltungs GmbH der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH.

1.) Testat

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 geprüft und der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH mit Datum vom 18. Mai 2022 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

2.) Jahresergebnis

Das **Jahresergebnis** stellt sich anhand der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige betriebliche Erträge	4.311,13	4.203,28	4.679,72	3.308,08
sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.059,66	-2.952,18	-3.429,54	-2.057,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	500,00	166,67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-327,38	-285,38	-276,60	-224,96
Ergebnis nach Steuern	1.424,09	1.465,72	1.473,58	1.191,82

3.) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Wegen der Geringfügigkeit der im Geschäftsjahr 2021 angefallenen Geschäftsvorfälle wurde die Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung der Beachtung der Vorschriften des § 53 HGrG bei der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mit einbezogen und – soweit erforderlich – wurde in diesem Zusammenhang Bericht erstattet.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Es ergaben sich keine erwähnenswerten Feststellungen.

4.) Beschluss des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratssitzung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH fand am 02.06.2022 statt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG hat an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH eine Beschlussempfehlung gemäß dem Beschlusantrag ausgesprochen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Technische Werke Friedrichshafen GmbH an die Gesellschafterversammlung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, der Geschäftsführung der Technische Werke GmbH die Zustimmung zu erteilen, die Stimmrechte der Technische Werke Friedrichshafen GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG so auszuüben, dass die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG und des Aufsichtsrats der Technische Werke Friedrichshafen GmbH umgesetzt werden.

5.) Ausblick / Wirtschaftliche Lage 2022

Aus dem Status der Komplementärin der SWSee KG resultieren nur wenige Geschäftsvorgänge. Es ist derzeit nicht geplant, dass die GmbH eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickelt.

6.) Stellungnahme der Stadt- und Stiftungspflege

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mit Sitz in Überlingen. Die Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH wurde am 18.04.2012 unter dem Namen Stadtwerke Bodensee GmbH gegründet. Die Gesellschaft wurde mit dem Vertrag vom 09.07.2012 in Stadtwerk am See Verwaltungs GmbH umgewandelt. Aus dem Status der Komplementärin der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG resultieren nur wenige Geschäftsvorgänge. Es ist derzeit nicht geplant, dass die GmbH eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickelt. Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG sind derzeit nicht zu erwarten. Ausweislich des Prüfungsberichtes steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Stadt- und Stiftungspflege schließt sich den Beschlussempfehlungen an.

Es wird Beschlussfassung im Sinne des Beschlussantrages empfohlen.